

Vollverschleierte Mutter darf eine Essener Grundschule nicht mehr betreten.

Beitrag von „NewTeach“ vom 10. Dezember 2014 21:05

[Zitat von blabla92](#)

Das ist eine sehr unlogische Auffassung davon, was verfassungsfeindlich sei. Die bloße Tatsache, dass die Verfassung nicht verbietet, was das religiöse Verbot beinhaltet, macht die religiöse Vorschrift doch noch nicht verfassungsfeindlich. Dieses Gebot gilt für den Gläubigen als Individuum. Wenn jemand überzeugt davon ist, dem biblischen Gebot entsprechend leben zu müssen und deshalb nicht wagt "des Nächsten Weib zu begehren", ist diese Lebensweise nicht verfassungsfeindlich, denn er/sie ist laut Verfassung frei, seine religiöse Überzeugung zu leben - bis zu einer gewissen Grenze. Verfassungsfeindlich wäre dieses biblische Gebot, wenn es dem Gläubigen gebieten würde, die Grundrechte anderer, die sich nicht daran halten, zu verletzen, also "Gib keinem Ehebrecher einen Job." oder "Bringe alle um, die Ehebruch begehen" o.ä.

Aha... Wollen wir wirklich damit weiter machen?: Lukas 19, 27: "Doch jene meine Feinde, die nicht wollten, daß ich über sie herrschen sollte, bringet her und erwürget sie vor mir."

Und außerdem: Wenn Sie die 10 Gebote der Bibel so auslegen, dass sie zwar für das Individuum gelten können, aber nicht für die Allgemeinheit gelten müssen, warum trifft dasselbe dann nicht auch für den Koran zu? Nur weil jemand nach Bibel und Koran lebt, heißt das nicht, dass diese auch wollen, dass die religiöse Schrift Gesetz im Staat wird. Entweder das gilt für alle Religionen, oder aber für keine!

Nachtrag: Zur Verfassungsfeindlichkeit: Alles, was mit der Verfassung nicht kompatibel ist, ist verfassungsfeindlich (rein technisch gesehen). Ist es mir verboten Ihr Hab und Gut zu begehren? Nach Bibel ja, nach Verfassung nein! Den thought-crime gibt es zum Glück nicht. Die Bibel hat ein anderes Rechtsverständnis als die Verfassung und zum Glück gilt hier letztere. Aber wie Sie schon sagten, wer selbst freiwillig danach leben will, bitte, solange er sich nicht anderen gegenüber verfassungsfeindlich verhält: Niqab tragen (per se) gehört NICHT dazu, das ist eine dieser Gebote, die "für den Gläubigen als Individuum" gelten (sofern das nicht von anderen Menschen erzwungen ist, sonst ist dieser Zwang zum Niqab klar abzulehnen).

Sorry, musste das ziemlich oft editieren...